

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg

An alle Krankenhäuser

Geschäftsführung

Besuchsadresse:

Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Ihr Ansprechpartner:

Pavol Kratky
Kriemhild Schumacher

Telefon:

+492241-938820

Telefax:

+492241-938835

E-Mail:

systemzuschlag@g-ba.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 207 398

Internet:

www.g-ba.de

Unser Zeichen:

Fu/ks 2005-12-14 ANSCHREIBEN-
SYSTEMZUSCHLAG-2006-
KH_HOMEPAGE

Datum:

13. Dezember 2005

Systemzuschlag für den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 SGB V und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nach § 139a SGB V; Regularien und Zuschlagsbetrag für das Jahr 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 09.12.2005 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Regularien und die Höhe des o. a. Systemzuschlages für das Jahr 2006 festgelegt.

Die Höhe des pro Fall zu entrichtenden Zuschlages beläuft sich auf

0,65 €/Fall.

Dieser Betrag beinhaltet den Anteil für den Gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

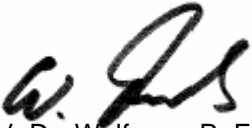
Die Berechnungsgrundsätze sind, wie schon in den vergangenen Jahren, analog den Regelungen zum DRG-Systemzuschlag (InEK gGmbH) und ab sofort auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) zu finden. Das entsprechende Melde- und Korrekturverfahren 2006 wird bis zum 15. Januar 2006 auf unserer Internetseite veröffentlicht werden.

Die Abrechnung des Zuschlages durch das Krankenhaus mit den Kostenträgern erfolgt weiterhin für die **vollstationären Fälle über die Ziffer 47100001** und die **teilstationären Fälle über die Ziffer 47100000** der Vereinbarung zu § 301 SGB V.

Der Gemeinsame Bundesausschuss versendet auf Basis der Fallzahlmeldung durch das Krankenhaus bis Ende Mai 2006 eine krankenhausespezifische Aufstellung der Zahlbeträge für das Jahr 2006. Die Zahlung durch das Krankenhaus an den Gemeinsamen Bundesausschuss hat auf der Basis dieser Aufstellung einmal jährlich bis zum 01.07.2006 zu erfolgen.

Für Rückfragen zum vorbeschriebenen Abrechnungsverfahren steht Ihnen die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Dr. Wolfgang P. Fuchs
Stv. Geschäftsführer